

Für Gesellschafter-Geschäftsführer sind **Pensionszusagen** regelmäßig ein Kernbestandteil der Altersvorsorge. Gerade bei kleineren Gesellschaften nehmen Pensionsrückstellungen einen maßgeblichen Teil der Bilanzsumme ein. Trotz der herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung der Pensionszusage gibt es neben ungenügender Ausfinanzierung oft erhebliche Mängel, wie mangelnder Insolvenzschutz für den GGF, fehlende Versorgungssicherheit und Risiken bei der steuerlichen Anerkennung der Zusage. Der Zustand einer GGF-Versorgung entscheidet nicht nur über die Versorgungssituation des Einzelnen, sondern oft auch über die wirtschaftliche Verfassung des verpflichteten Unternehmens (z. B. anstehende Finanzierungsrede, Veräußerung, Betriebsnachfolge etc.).

Unsere Dienstleistung

Im Rahmen der Dienstleistung **GGF-Versorgung | FLEX** unterstützen wir Sie mit Beratungsleistungen und Stellungnahmen, die passgenau auf Ihr Unternehmen abgestimmt sind. Die konkrete Zielstellung der Beratung legen die Experten der IPM GmbH, unter Berücksichtigung Ihrer unternehmensspezifischen Situation, individuell mit Ihnen fest. Einige ausgewählte Möglichkeiten zur Deckung Ihres individuellen Bedarfs:

- **Neueinrichtung** von Unterstützungskassen und Pensionszusagen
- Erstellung von **Stellungnahmen zur Machbarkeit** geplanter Umstrukturierungen
- Unterstützung bei der **Einhaltung verbindlicher Auskünfte** nach § 1 Abs. 1 StAuskV
- Beratung zu den Möglichkeiten einer **Auslagerung von Pensionszusagen**
- Begleitung bei der Auslagerung in **Unterstützungskasse und Pensionsfonds**
- Beratung zu den Auswirkungen auf die bAV im Rahmen von **Unternehmenskäufen/-verkäufen**
- Erstellung von **Verpfändungserklärungen und Verpfändungsanzeigen**
- **Überprüfung** von mittelbaren Zusagen
- **Reduzierung** von Pensionszusagen
- Erstellung von **Nachträgen und Beschlüssen** (Verzicht, Abfindung, Kapitalwahlrechte etc.)
- Ermittlung von **versicherungsmathematischen Werten** (Prognoserechnungen, Bestimmung von Finanzierungslücken/Liquiditätsbedarf, Ermittlung des Past-Service/Abfindungshöhe/Übertragungswert)
- Begleitung im **Versorgungsausgleich**

Nach Übersendung der Entwürfe, Beschlüsse oder Stellungnahmen stehen wir Ihnen gern für Rückfragen telefonisch zur Verfügung.

Honorar

Für die Dienstleistung wird ein Honorar nach **tatsächlichem Aufwand** berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde zzgl. USt. Reisezeiten werden mit 130 € pro Stunde zzgl. USt. berechnet. Etwaig anfallende Reise- und Hotelkosten werden gegen Beleg mit dem Auftraggeber abgerechnet. Gerne erstellen wir Ihnen vor Erbringung einer zuvor beschriebenen Dienstleistung **eine individuelle Aufwandsschätzung**.